

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 16.

Mittwoch, den 22. Februar 1843.

Dier seufzt die Nacht; und auf des Stwinds kühnen Wegen  
Sieht sie dem großen Tag, der sie erlost, entgegen;  
Wie eine Braut von fern den Bräutigam erblickt,  
Und die Umarmung ihm im Wunsch entgegen schickt.

## Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Da die Bestimmungen des §. 10 Absatz 3. der Brand-Versicherungs-Ordnung vom 17. Dec. 1807. und der §. §. 22. und 23. der Instruction vom 2. Dec. 1830. (Regierungs Blatt S. 536.) wegen der bei der jährl. Cataster-Revision von Amtswegen vorzunehmenden verhältnismässigen Herabsetzung des Anschlags der durch Alter oder sonstige Umstände herabgekommenen, Gebäude häufig nicht beobachtet werden, so wird den Orts-Vorstehern aufgegeben, dafür zu sorgen, daß bey der nächsten von Amtswegen erfolgenden Revision der Brand-Versicherungs-Cataster in sämtlichen Gemeinden seines Bezirkes pro 1. Juli laufenden Jahrs, und für die Zukunft bey jedesmaliger Cataster-Revision unfehlbar in Beziehung auf alle diejenigen Gebäude, bey welchen der Fall des §. 10. Absatz 3 der Brand-Versicherungs-Ordnung zutrifft, eine verhältnismässige Herabsetzung des Brand-Versicherungs-Anschlags erfolge, anderer Seits aber nach Vorschrift des ersten Absatzes des allegirten §. 10 und der §. §. 22 und 23 obiger Instruction auf die Erhöhung des Gebäude-Werths ebenfalls von Amtswegen Rücksicht genommen werde.

Wie solches geschehen, ist bei Vorlegung der jährlichen Uebersicht über die Cataster-Änderungen Bericht anzuzeigen.

Den 16. Februar 1843.

R. Oberamt, Wirth.

Waiblingen. (Oberamtlicher Erlaß, betreffend die Einlieferung der Rekruten). Die Orts-Vorstände haben dafür zu sorgen, daß die Rekruten, welche am Donnerstag den 9. März d. J. einzuliefern sind, Tags zuvor Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier erscheinen.

Es ist ihnen das pünktliche Erscheinen auf diese Stunde, und ein ordentliches Benehmen ernstlich zu empfehlen.

Ueber solche, welche früher conscript wurden oder Criminal-Strafen erstanden haben, ist, so weit es nicht schon geschehen, ausführlicher Bericht zu erstatten, wo sich solche nicht finden, aber eine Fehl-Anzeige einzusenden

Den 21. Februar 1843.

R. Oberamt Wirth.

Waiblingen. Die Schnitt-Reben, 151,975 in der Gesamt-Zahl, welche von der Wein-Verbesserungs-Gesellschaft unentgeltlich gewünscht wurden, werden in der nächsten Zeit den betreffenden Orts-Vorständen zukommen, wovon diese die Besteller vorläufig zu benachrichtigen haben.

Den 21. Februar 1843.

K. Oberamt, Wirth.

Waiblingen. Der Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins versammelt sich nächsten Freitag Nachmittags 2 Uhr im Köfle in Endersbach, um verschiedene Berathungen zu pflegen. Die Vereins-Mitglieder sind zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 21. Februar 1843.

Vorstand: Oberamtmann Wirth.

### Bekanntmachungen.

Waiblingen. Folgende Allmand-Stücke werden Samstag den 25. d. M. Nachm. 3 Uhr auf den betreffenden Plätzen im Aufstreich verliehen:

ungefähr  $\frac{1}{2}$  Brtl. am Hummelswasen ob der Waldmühle,

12 Rth. im Kostisol bei der Brunnenstube, ein Stücklein ausserhalb des neuen Kirchhofs neben Conditor Weis,

ob der Waldmühle wird angefangen werden.

Den 20. Februar 1843, Stadtrath.

Waiblingen. Am nächsten Montag Nachm. 1 Uhr werden

100 schöne junge Aepfel-Bäume aus der städtischen Baum-Schule an die Meistbietenden verkauft. Die Liebhaber wollen in der Baum-Schule sich einfinden.

Den 21. Februar 1843. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (Steinbruch Verleihung.) Ein Stück der Wüste in der Klinge wird am Samstag den 25. d. M. Mittags 1 Uhr auf dem Platz zum Ausbrechen der Steine im Aufstreich verliehen.

Den 21. Februar 1843. Stadtschultheißenamt.

Poppenweiler. (Gesundenes.)

Am 30. Januar d. J. wurde dahier im Nekar ein Karren mit eiserner Achse; ohne Räder aufgefangen. Der Eigenthümer hat sich innerhalb 30 Tagen zu melden.

Den 16. Februar 1843.

Schultheißenamt.

Wittensfeld. (Geld Anlehen.)

Am letzten März 1843 hat die Gemeindepflege Wittensfeld 3300 fl. Capitalien gegen  $4\frac{1}{4}$  procentige Verzinsung und 2fache Sicherheit an solide Zielzähler auszuleihen.

Am 31. Decbr. 1842.

Gemeindepfeger,  
Müller.

Waiblingen. Stadtrath Kauffmann verkauft im Namen und aus Auftrag der Erben des Johann Georg Graff, Küfers, unter Vorbehalt des Aufstreichs — nachstehende Liegenschaft am Freitag den 24. Februar Nachmittags 1 Uhr in seinem Hause

u. z.: die Hälfte an 3 Viertel  $1\frac{1}{2}$  Achet Aker unter dem Schützenhäusle gegen der Winterhalben, eigen.

Die Hälfte an 1 Viertel  $1\frac{1}{2}$  Achet beim Hasenwäldle gültet in Spital Eslingen.

Die Hälfte an  $3\frac{1}{2}$  Viertel Aker im kleinen Feld neben Jacob Pfeleiderer, eigen.

Die Hälfte an  $2\frac{1}{2}$  Viertel Grasgarten und Krautland in Mühlacker, eigen.

Waiblingen, (Güter-Verkauf.)

Zelg Schmieden.

$5\frac{1}{2}$  Viertel in der Winterhalben in ein oder zwei Theil,

2 Viertel im Mittlengrund und wieder 2 Viertel allda,

ferner  $1\frac{1}{2}$  Viertel ob der Wasserstube, ungefähr 2 Viertel unter der Wasserstube.

Zelg Kellbach.

2 Viertel in der Winterhalben neben Sonnenwirth Kauffmann.

Zelg Rommelshausen.

Die Hälfte an 3 Viertel 1 Achet über der Heersträß mit Dinkel angeblümt, und ungefähr 1 Viertel am Nemsfer Weg neben Metzger Maier.

Nächsten Freitag den 24. d. h. Nachmittags können Käufe abgeschlossen werden mit

Gottlob Pfeleiderer,  
Roßgerber.

Waiblingen. Der Unterzeichnete ist Willens die Hälfte von seinem Hause zu verkaufen; es kann auch Platz zu Viehhaltung abgegeben werden.

Drück,  
Rüßlerobermeister.



Stuttg. Schwäbheim.  
**(Fabriks-Versteigerung.)**

Im Pfarrhause daselbst wird am  
 Montag den 27. Februar und  
 Dienstag den 28. — d. J.

eine Fabriks-Versteigerung abgehalten werden,  
 und zwar am 1ten Tag werden verkauft:

11 Schfl. Roggen, 30 Schfl. Dinkel, 25 Schfl.  
 Haber, 3 Schfl. Gerste, 200 Bund Stroh,  
 9 in Eisen gebundene Fässer von 1 — 4 Aimer  
 haltend, Wein von 1842. 6 Aimer Hohenaker  
 und Hohreuscher getrennt, ein Rest von 1834.  
 und 1835. u. neuer Tst. most, 5 Zmt Wei brannt-  
 wein und Zweitschen Branntwein in 11 Kolben  
 von 1833, 1835 und 1841. Ferner:

Eine 4sitzige bedeckte Chaise, 1 Bernerwägelchen,  
 1 Bauernwagen, 2 pr. Pferdsgeschirr und 2  
 Sättel sammt Reutzzeugen, ein gut abgerichteter  
 Hund, Ulmer Race.

Am 2ten Tag:

Gemälde, ein 6 oktav. Forte-Piano, allerlei  
 Hausrath, Meubles, Kästen, Trüchen, Koffer,  
 Leinwand und Bettzeug, ein vollständiger Schrei-  
 nerhandwerkzeug, altes Eisen und Holz.

Alles gegen baare Bezahlung.

**Waiblingen.**

Ein wenig getragener feinsten, schwarzer  
 Filzbut ist billigst zu verkaufen.

Wo? sagt die Redaction.

Waiblingen. Schöne Pappeln zum Ver-  
 setzen sind zu haben bei

Gottlieb Lipp, Färber.

Hegnach. Der Unterzeichnete verkauft ein  
 Klavier und eine Violine.

Die Liebhaber wollen sich in Bälde bei mir  
 einfinden, da ich in kurzer Zeit von hier abgehe.

Georg Müller.

Waiblingen. (An die Orts-Vorsteher.)

Auf gefällige Bestellung werde ich die Schwärze-  
 Büchlein zu den erhabenen gravirten Stempeln ver-  
 fertigen.

R. J. Buck.

Stuttgart. Durch höchste Entschliesung  
 vom 8. d. M. ist die Extrapost-Taxe für den  
 Zeitraum vom 1. Merz 1843 bis letzten Februar  
 1844 auf 1 fl. 36 kr. für ein Pferd und eine  
 Station festgesetzt worden, was hiemit zur öf-  
 fentlichen Kenntniß gebracht wird.

— Das Reg.-Bl. vom 15. Februar d. J.  
 enthält eine K. Verordnung, die Refkarschiffarth  
 betreffend, und die deshalb mit Baden und  
 Hessen geschlossene Uebereinkunft samt einer  
 Schifarth-Ordnung.

Stuttgart. (Bekanntmachung der  
 Gesellschaft für die Weinverbesserung  
 in Württemberg die Aussetzung von  
 Prämien für Weingärtner betreffend.)

(Schluß.)

9) Anpflanzungen unter dem Betrage eines  
 Viertel Morgens werden bei der Prä-  
 mien-Ausheilung nicht beachtet. Hingegen  
 werden dabei auch frühere, den vorstehen-  
 den Vorschriften entsprechende Anpflanzun-  
 gen in Berechnung genommen, wenn diese  
 in demselben Weinberg stehen, und die  
 neue mit der älteren Anpflanzung zusam-  
 men 1 1/2 Viertel beträgt.

Von dieser Einrechnung sind jedoch die  
 jenigen Anpflanzungen ausgeschlossen, für  
 welche schon früher eine Prämie oder ein  
 Geschenk gegeben worden ist.

10) Die Ausheilung der Prämien geschieht nach  
 vorgängiger Untersuchung der betreffenden  
 Weinberge im Sommer 1844. Diejenigen,  
 welche die Preise erhalten, werden in öffent-  
 lichen Blättern bekannt gemacht.

11) Diejenigen Weingärtner, welche von dieser  
 Aufforderung Gebrauch machen wollen, haben  
 längstens bis zum 15. April 1843 durch ein  
 Mitglied der Weinverbesserungs-Gesellschaft  
 oder durch ihren Ortsvorsteher ihren Ent-  
 schluß mit der besondern Angabe.

a) der Lage und des Namens des Weinber-  
 ges, den sie im Frühjahr 1842 neu be-  
 stockt haben, oder 1843 neu bestockt  
 wollen;

b) der Rebart, welche sie gepflanzt oder zu  
 pflanzen im Sinne haben; auch

c) der Größe und der Bestockung der frühe-  
 ren Anpflanzungen, welche sie nach dem  
 obigen Punkt 9) bei der Prämien-Aus-  
 theilung in Berechnung genommen zu se-  
 hen wünschten,

der in jedem Bezirke bestehenden Weinbau-  
 Commission bekannt zu machen, welche sofort  
 die Anmeldungen mit dem Vdt. des König-  
 lichen Oberamts versehen, unter der Adresse:

„An den Ausschuss der Gesellschaft für  
 die Weinverbesserung,“

bis letzten April 1843 hieher einzusen-  
 den ersucht wird.

12) Die Gesellschaft wird den Bewerbern um  
 die Prämien bei ihren ordentlichen Neben-  
 Ausheilungen durch unentgeltliche Ueber-  
 lassung der Reben die Anpflanzung erleich-  
 tern, wofern sie sich in der in den öffentli-  
 chen Bekanntmachungen bestimmten Zeit u.  
 um diejenigen Rebsorten melden, welche von

der Gesellschaft zur Austheilung bestimmt werden. Dabei wird übrigens ausdrücklich bemerkt, daß man jene Zusicherung für die beiden Sorten, der Roth- und Schwarz- Urben, welche nur selten mit Zuverlässigkeit in größerer Zahl angeschafft werden können, nicht geben kann.

Die Königlichen Oberämter werden hiemit ersucht, nicht nur für die allgemeine Bekanntmachung dieser Aufforderung Sorge zu tragen, sondern auch in Verbindung mit den bestehenden Weinbau-Commissionen durch Belehrung und Ermahnungen die Sache befördern, und dem Ausschusse die nach dem obigen §. 11) erforderlichen Notizen zeitig und vollständig verschaffen zu wollen, insbesondere aber die Weingärtner ihres Bezirks darauf aufmerksam machen zu lassen, daß verspätete oder ohne Rücksicht auf die vorgeschriebenen Bedingungen ausgefertigte Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können.

Stuttgart, den 24. Januar 1843.

Der Ausschuss der Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg.

### V e r s c h i e d e n e s.

#### Reinlichkeit im Milchwesen macht reich.

Ein Schweizer hatte in der Nähe von London eine Milchwirthschaft. Er machte viel Aufsehen durch den ganz vorzüglichen Geschmack der Milch seiner Kühe und bekam, deshalb solchen Zuspruch, daß es ihm unmöglich war, selbst zu den höchsten Preisen die viele Nachfrage zu befriedigen. Er zog große Verwunderung auf sich, weil es Niemand begriff, warum seine Milch so ausgezeichnet wohlschmeckend war, ohne ihm sein Geheimniß zu entlocken. Erst als er großen Reichtum erlangt hatte, veröffentlichte er sein Verfahren, bei welchem die ängstliche Reinlichkeit jeder erdenklichen Art, vor Allem aber der beständige Luftwechsel im Stalle und allen Lokalitäten die Hauptsache war.

Ob dieser Schweizer wohl viel Nachahmer finden wird?

#### Ein Zug von Chathrina II.

Sie klingelt eines Tages, um zu einem Minister zu senden. Niemand kommt. Ohne ungeduldig zu werden, geht sie selbst zu ihren Frauen und findet diese, wie sie eifrig mit dem Kammerdiener Karte spielen. „Gieb mir die Karten,

Zacher,“ sagte sie zu ihm, „ich will Dein Spiel übernehmen, bis Du meinen Auftrag besorgst; sobald Du zurückkommst, gebe ich sie Dir wieder, denn es vergnügt Dich, und ich habe zu thun.“

#### Der Schein.

Wer in der Welt nicht sogleich Gold von Außen hat oder durch das Ansehen verspricht, ist in Ewigkeit ein Lump, wie sich unsere feinen Leute ausdrücken, auch wenn er in der Tasche in Dukaten wühlte. Es kommt überall nur auf den Schein an. Man braucht weder gelehrt, noch weise, noch brav, noch gut, noch gerecht zu sein; wenn man nur so aussieht, als ob man es alles wäre. —

#### Warum vergeht so Manchem in unserer Zeit die Lust zum Heirathen?

Auf diese Frage gab Jemand die biblische Antwort: weil die Frauenzimmer jetzt seyen wie die Kissen auf dem Felde, die nicht nähen, nicht spinnen und doch herrlicher gekleidet sind als Salomo in aller seiner Pracht.

#### Grundlage einer Fastenpredigt.

Ein Mönch wählte zur Grundlage seiner Fastenpredigt folgende drei Gegenstände. Er bewies nämlich: daß, während des Carnivals 1) nicht alle Narren im Tollhause, 2) nicht alle Blinden im Krankenhaus, und 3) nicht alle Teufel in der Hölle wären.

Eine recht betäubende Erscheinung unserer Zeit ist, daß weder in Wien noch in Berlin die vielen und zwar großen Gefängnisse hinreichen, um die Diebe und Mörder unterzubringen, die täglich eingefangen werden. In Berlin wird das Diebshandwerk mit großer Frechheit und am Tage betrieben. Man dringt in die Wohnungen ein und raubt, was sich findet. Einem Kürassier hat man sogar die Weinkleider vom Leibe gezogen und sich damit aus dem Staube gemacht.

#### Auflösung des Räthfels in N. 14.

#### M o r g e n s t e r n.